



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 32 der öffentlichen Sitzung am 14. Februar 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-61-0005

Gestaltung und Nutzung des Sedanplatzes, Vorentwurf

Beschluss Nr. 0033

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme in das Förderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ aufgenommen ist. Der Förderbescheid 2017 mit einer Förderquote von 58,57 % liegt vor. Die grob geschätzten Kosten für die Baumaßnahme betragen 350.000 € und die Projektkosten (allg. Kosten innerhalb des Förderprogrammes) voraussichtlich 43.750 €.
2. Der anliegenden Vorentwurfsplanung zur Aufwertung des Sedanplatzes wird zugestimmt.
3. Die kommunalen Anteile für die Platzgestaltung mit voraussichtlich 145.000 € für die Baumaßnahme und 18.150 € für die Projektkosten werden, aus Haushaltsmitteln von Dezernat IV/61 in Höhe von 40.000 € (IA 100542 „61-Städtebau“, KA 679000) und Dezernat V/36 in Höhe von 115.000 € (IM-Projekt I.04340 „36-Bachoffenlegung“) finanziert. Die Deckung betreffend Dezernat V/36 erfolgt im Zuge des Jahresabschlusses und entsprechend der kassemäßigen Verausgabung. Die Deckung des noch offenen Betrages erfolgt spätestens mit dem Abschluss der Maßnahme. Die Mittel von insgesamt 473.750 € werden sukzessive, auf einem noch anzulegenden IM-Projekt des Dezernates V/67 bereitgestellt. Für die weitere Planung der Maßnahme wird mit 80.000 € kalkuliert. Die Deckung der Mittel erfolgt im Rahmen des Budgetabschlusses 2019.
4. Dem Auswahlverfahren zur Nutzung der Fläche durch die angrenzenden Gastronomiebetriebe wird zugestimmt.
5. Der Magistrat (Dezernat V/67) wird beauftragt, die Maßnahme umzusetzen.
6. Für die Maßnahme „Herstellung des Wassertisches“ im Rahmen des Programms „Bäche ans Licht werden haushaltstechnisch die Fördermittel bei I.04340 in Höhe von rd. 115.000 € üpl. bereitgestellt.
7. Der Magistrat (Dezernat III/20) wird mit der haushaltsrechtlichen Umsetzung (Ziff. 3 und 6) beauftragt.
8. Die Fläche des Sedanplatzes, die z. Zt. Dezernat V/66 zugeordnet ist, wird entsprechend der geplanten späteren Nutzung aufgeteilt (z. B. durch Teilungsvermessung oder vereinfachte Umlegung) und vorab der Neugestaltung den zuständigen Ämtern zugeordnet. V/66 wird zukünftig nur für die öffentlichen Verkehrsflächen zuständig sein.

(antragsgemäß Magistrat 29.01.2019 BP 0075)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2019
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .02.2019
im Auftrag

1. Dezernat IV i. V. m. Dezernat V
2. Dezernat V zu Ziffer 5
3. Dezernat III zu Ziffer 7
mit der Bitte um weitere Veranlassung
4. Abdruck:
Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock